

# Informationen zur Einlagerung von Filmen im Zentralfilmarchiv Laxenburg

**Filmtitel:**

**Aktenzahl:**

**(die Retournierung des unterschriebenen Informationsblattes an den Förderungsgeber und an das Filmarchiv Austria ist Bedingung für die Auszahlung des zugesagten Finanzierungsbeitrages)**

## 1. Präambel

Filme sind nicht nur Ausdruck vitaler Gegenwartskunst, sie sind auch unmittelbare Zeugnisse der audiovisuellen Kultur eines Landes. Neben der Förderung zählt daher auch die Erhaltung der gegenwärtigen Filmproduktion zu den wesentlichen Aufgaben und Anliegen der öffentlichen Hand. Dabei stehen zwei Zielsetzungen im Vordergrund: Einerseits die Aufbewahrung von Primärquellen (Negative + Mastermaterial) und Belegstücken (Kopien) in best möglicher Qualität zur Sicherung des wirtschaftlichen Kapitals der geförderten Filme, andererseits die Langzeitarchivierung dieser Produktionen im Sinne der Erhaltung des filmkulturellen Erbes.

Das Filmarchiv Austria, seit 1955 mit der professionellen Archivierung des Mediums Film betraut, wurde als Kompetenzpartner für die Sicherung der audiovisuellen Produktion Österreichs mit der fachgerechten Archivierung der geförderten Filmproduktionen betraut. In Laxenburg wurde im Mai 2004 dazu die modernste Filmlageranlage Österreichs in Betrieb genommen. Das auf Basis höchster internationaler Standards errichtete Zentralfilmarchiv verfügt über ideale Klimabedingungen (Raumtemperatur von 4 Grad Celsius/Luftfeuchtigkeit von 40%) und ermöglicht die optimale Langzeitarchivierung von Filmen. In einer eigenen Tiefkühlzone (Raumtemperatur von –6 Grad Celsius/Luftfeuchtigkeit von 35%) können besonders wertvolle Originalnegative und sensible Farbmaterialien bestmöglich verwahrt werden. Damit steht eine optimale Infrastruktur für die Sicherung und langfristige Erhaltung aller österreichischen Filme zur Verfügung.

Der Grundgedanke einer gesamthaften Archivierung der geförderten Filme in Österreich basiert auf der Überlegung, die bei jeder Produktion hergestellten und somit ohnedies vorliegenden Materialien (bei Film: Negativ oder Vorführkopie, bei Video/Neue Medien: das geschnittene Mastermaterial + Belegkopie) systematisch zu sichern und damit automatisch einer fachgerechten Langzeitarchivierung zuzuführen.

Die Einlagerung ist grundsätzlich kostenlos, der Einlagerer bleibt (falls nicht anders gewünscht) Eigentümer des Materials. Die am Film bestehenden Rechte bleiben von der Einlagerung unberührt. Der Zugriff auf das Material ist seitens der Einlagerer jederzeit möglich.

Mit der Initiative Depot legal für geförderte audiovisuelle Produktionen, nach dem Vorbild der führenden europäischen Filmnationen, strebt das Filmarchiv Austria gemeinsam mit den Filmförderstellen erstmals in Österreich die formale Gleichstellung des Mediums Film mit dem Buch an, das ja generell in einem Belegexemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Damit wird ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der filmkulturellen Infrastruktur des Landes geleistet.

## **2. Die Einlagerung von Filmen im Zentralfilmarchiv**

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der Förderungsempfänger,

*nach Fertigstellung des Filmprojektes und nach Durchführung der notwendigen Kopier- bzw. Vervielfältigungsarbeiten für die Präsentation im Sinne der Bewahrung und Langzeitarchivierung audiovisueller Kulturgüter in Österreich*

- *bei Video- bzw. digitalem Format das geschnittene Mastermaterial nach der Fertigstellung des Filmprojektes und eine Belegkopie im Endformat nach Durchführung der notwendigen Kopier- bzw. Vervielfältigungsarbeiten*
- *bei auf Film hergestellten Produktionen das geschnittene Ton- und Bild-Negativmaterial oder eine neue, einwandfreie Vorführkopie*

*im Filmarchiv Austria, Parkweg 89, 2361 Laxenburg zu hinterlegen.*

Die bei Einlagerung vom Filmarchiv Austria ausgestellte Einlagerungsbestätigung ist an den Förderungsgeber als integrativer Bestandteil der Abrechnung zu übermitteln.

## **3. Einlagerungsvertrag/Einlagerungsmodalitäten**

Mit der Annahme der Förderung und mit Retournierung des vom Förderungsempfänger unterschriebenen Informationsblattes an den Förderungsgeber und das Filmarchiv Austria als Nachweis für die Zustimmung des Förderungsempfängers zur Pflichthinterlegung erklärt sich der Förderungsempfänger gleichzeitig dazu bereit, nach Projektabschluss und vor erfolgter Einlagerung mit dem Filmarchiv Austria, folgende vertragliche Vereinbarung abzuschließen:

### ***„1. Vertragsgegenstand***

*Das Filmarchiv Austria übernimmt vom Hinterleger als Eigentümer/Besitzer das Material des Films unentgeltlich in dauernde Verwahrung. Das Filmarchiv Austria wird dieses Material im Sinne der gesellschaftlich verpflichtenden Erhaltung von Kulturgut und der Sicherung des filmischen Erbes fachgerecht unter best möglichen Bedingungen im Zentralfilmarchiv Laxenburg einlagern.*

## **2. Konservierung**

*Das Filmarchiv Austria ist berechtigt, alle zur Erhaltung des Filmmaterials notwendigen Maßnahmen entsprechend den jeweils aktuellen technischen Standards zu ergreifen.*

## **3. Ausleihe/Verwendung hinterlegter Materialien**

*Der Hinterleger ist berechtigt, sein Material nach mindestens 3-tägiger Voranmeldung für eigene Zwecke zu verwenden. Der Hinterleger verpflichtet sich dabei, binnen zu vereinbarenden, jedenfalls angemessener Frist das Material wieder ins Filmarchiv Austria zu retournieren.*

*Die Ausfolgerung bzw. die Rückgabe des Materials erfolgt entweder im Zentralfilmarchiv Laxenburg, Parkweg 89, A-2361 Laxenburg, oder im Audiovisuellen Zentrum Augarten, Obere Augartenstraße 1, A-1020 Wien. Für die Zeit der Auslagerung durch den Hinterleger haftet dieser für alle Schadensfälle (siehe Pkt. 6)*

*Das hinterlegte Material dient der Dokumentation und Langzeitarchivierung des geförderten Films. Die Verwendung sollte daher nur in Ausnahmefällen erfolgen. Das Filmarchiv Austria ist berechtigt, aus fachlichen bzw. konservatorischen Gründen einer Ausleihe nicht zuzustimmen.*

## **4. Benützung im Filmarchiv Austria**

*Das Filmarchiv Austria bietet als Dokumentationszentrum für Film Benützern die Möglichkeit der Sichtung eingelagerter Filmmaterialien. Dem Filmarchiv Austria wird es dazu gestattet, Benützungskopien (Video, digitale Kopien) von den hinterlegten Filmmaterialien anzufertigen und diese für Studienzwecke im Rahmen der hauseigenen Infrastruktur (in Form von Einzelplatzbenützung) bereit zu stellen.*

## **5. Änderung der Besitzverhältnisse**

*Bei einem allfälligen Verkauf des Materials durch den Hinterleger gehen die Bestimmungen dieses Vertrages auf den Erwerber bzw. neuen Eigentümer über. Der Erwerber bzw. neue Eigentümer ist daher auf die in diesem Vertrag genannten Einlagerungsmodalitäten hinzuweisen und hat das Filmarchiv Austria von den geänderten Eigentums- bzw. Besitzverhältnissen zu unterrichten.*

## **6. Haftung**

*Das hinterlegte Material ist bis auf Widerruf zum Materialwert, nicht zum Verkehrswert, gegen Feuer und Einbruchdiebstahl durch das Filmarchiv Austria versichert. Für die Zeit der temporären Verwendung des Materials durch den Hinterleger haftet dieser für Schäden*

*und Verlust und erklärt sich bereit, die Kosten für die Wiederherstellung des Materials zur vereinbarungsgemäßen Hinterlegung im Filmarchiv Austria selbst zu tragen.*

## **7. Sonstiges**

*Der Hinterleger erklärt hiermit, dass er der rechtmäßige Eigentümer bzw. Besitzer des hinterlegten Materials ist. Er hält das Filmarchiv Austria von allen Ansprüchen Dritter, die aus dieser Hinterlegung entstehen könnten, schad- und klaglos. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.“*

## **4. Informationen und Kontakt**

Filmarchiv Austria  
Zentralfilmarchiv Laxenburg  
Parkweg 89  
A-2361 Laxenburg/Niederösterreich

Tel +43 2236 71 440  
Fax +43 2236 71 440-4

[laxenburg@filmarchiv.at](mailto:laxenburg@filmarchiv.at)

Filmarchiv Austria  
Audiovisuelles Zentrum Wien  
Obere Augartenstraße 1  
A-1020 Wien

Tel +43 1 216 13 00  
Fax +43 1 216 13 00-100

[augarten@filmarchiv.at](mailto:augarten@filmarchiv.at)

[www.filmarchiv.at](http://www.filmarchiv.at)

Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Pflichthinterlegung und zum Abschluss des Vertrages mit dem Filmarchiv Austria gemäß Punkt 3 des Informationsblattes:

....., am .....

.....